Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

Änderungsverfahren gem. § 24g UVP-G 2000

S1 Wiener Außenring Schnellstraße
Abschnitt Knoten Raasdorf – Am Heidjöchl (Spange Seestadt Aspern),
Antrag auf Projektänderung vom 15.01.2025
(Projektänderung Bauphase und bauliche Ausführung)

Fachgebiet
Schutzgutübergreifende Stellungnahme der externen Koordination

Fachgutachterliche Stellungnahme zur
Projektänderung Bauphase und bauliche Ausführung

DI Karl Schönhuber (externe UVP-Koordination)
Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

Wien, im August 2026

Impressum

Autor: DI Karl Schönhuber (externe UVP-Koordination), Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

Auftraggeber:
Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur,
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Wien, 2026.

Inhalt

1 Beschreibung und fachgutachterliche Bewertung 4

1.1 Zusammenfassende Angaben in den Einreichunterlagen 4

1.1.1 Antrag 4

1.1.2 Genehmigtes Vorhaben und Ausgangslage 4

1.1.3 Verbesserungsaufträge und Datengrundlagen 4

1.1.4 Kurzbeschreibung und Begründung der Änderung 6

1.2 Fachspezifischer Befund 9

1.3 Fachgutachterliche Bewertung der Umweltauswirkungen 11

2 Beantwortung der Behördenfragen 13

2.1 Bewertung der Umweltauswirkungen 13

Fachgutachterliche Stellungnahme 13

2.2 Mehrfache Ausschöpfung Irrelevanzkriterien 14

Fachgutachterliche Stellungnahme 14

2.3 Ergänzung UVP-Teilgutachten 14

Fachgutachterliche Stellungnahme 14

2.4 Betroffene Nachbarn/Nachbarinnen 15

Fachgutachterliche Stellungnahme 15

1 Beschreibung und fachgutachterliche Bewertung

1.1 Zusammenfassende Angaben in den Einreichunterlagen

1.1.1 Antrag

Die Projektwerberin stellt für das Vorhaben „S 1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Knoten Raasdorf - Am Heidjöchl (Spange Seestadt Aspern)“ mit Schreiben vom 15.01.2025 den Antrag auf Änderungsgenehmigung gem § 24g UVP-G 2000 iVm § 24f UVP-G 2000: „Projektänderung Bauphase und bauliche Ausführung“.

1.1.2 Genehmigtes Vorhaben und Ausgangslage

Das Vorhaben „S 1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Knoten Raasdorf - Am Heidjöchl (Spange Seestadt Aspern)“ wurde mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 06.07.2018 nach dem UVP-G 2000 sowie dem Forstgesetz 1975, dem BStG 1971 und dem WRG 1959 genehmigt. Mit Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts vom 04.08.2020 erlangte der Bescheid der UVP-Behörde Rechtskraft.

Darüber hinaus liegen nachstehende Bewilligungen vor:

- Naturschutzrechtliche Bewilligung der NÖ Landesregierung vom 19. Juni 2019 und dem BVwG Erkenntnis vom 24.11.2023
- Naturschutzrechtliche Bewilligung, Bewilligung gem Wr. Baumschutzgesetz, GZ 524314/2021 der Wiener Landesregierung vom 18. Mai 2021 und dem BVwG Erkenntnis vom 06.02.2024.

1.1.3 Verbesserungsaufträge und Datengrundlagen

Die Unterlagen der Projektwerberin zur Projektänderung wurden aufgrund von Verbesserungsaufträgen der UVP-Behörde (Verbesserungsauftrag vom 03.06.2025 und Verbesserungsauftrag vom 27.10.2025) überarbeitet bzw. ergänzt. Es liegen nun folgende

konsolidierte Unterlagen vor. Diese sind, in Verbindung mit den Unterlagen aus dem UVP-Verfahren, die Grundlage für die fachgutachterliche Bewertung.

- Kompassdokument, Erfüllung Verbesserungsauftrag vom 03.06.2025, August 2025
- Kompassdokument, Erfüllung Verbesserungsauftrag vom 27.10.2025, November 2025
- Einlage 1.2: Einlagenverzeichnis, Bewertung iSd UVP-G, Änderung B, November 2025
- Einlage 2.1: Technischer Bericht - Baukonzpet, Bewertung iSd UVP-G, Änderung A, übermittelt im November 2025 (lt. Deckblatt: Dezember 2024)
- Einlage 2.2: Übersichtskarte Routenkonzept, Oktober 2024
- Einlage 2.3: Übersichtskarte Routenkonzept inkl- Kontextprojekte, Oktober 2024
- Einlage 2.4: Verkehrsuntersuchung Bauphase - Anpassung Baukonzept, Bewertung iSd UVP-G, Änderung B, November 2025
- Einlage 2.5: Lärmtechnische Untersuchung Bauphase - Anpassung Baukonzept, Bewertung iSd UVP-G, Änderung B, November 2025
- Einlage 2-6: Übersichtskarte Lärmuntersuchung, Änderung B, November 2025
- Einlage 2.7: Luftgüte - Bericht Bauphase, Klima- und Energiekonzept, Bewertung iSd UVP-G, Änderung B, November 2025
- Einlage 2.8: Umweltbericht - Anpassung Baukonzept, Bewertung iSd UVP-G, Änderung B, November 2025
- Einlage 3.1: Umweltbericht - Mehrbedarf Nachtarbeiten für Ein- und Ausbau Lehr- und Schutzgerüste im Bereich ÖBB, Bewertung iSd UVP-G, November 2024
- Einlage 4.1: Umweltbericht - Verringerung Oberbodenauftrag von 0,3 m auf 0,1 m auf Dämmen, Bewertung iSd UVP-G, Änderung A, August 2025
- Einlage 4.2: Regelquerschnitt Haupttrasse, Oktober 2024
- Einlage 4.3.1: Oberbodenauftrag Dämme Lageplan, Blatt 1, August 2025
- Einlage 4.3.2: Oberbodenauftrag Dämme Lageplan, Blatt 2, August 2025
- Einlage 4.4: Lageplan Verortung Lärmschutzwände, August 2025
- Einlage 5.1: Umweltbericht - Verringerung Lärmschutzwallhöhe und Erhöhung Lärmschutzwände Kn Raasdorf, Bewertung iSd UVP-G, Änderung A, August 2025
- Einlage 5.2: Lageplan Lärmschutzmaßnahmen Knoten Raasdorf, Oktober 2024 (Anmerkung: für Verbesserungsauftrag vom 03.06.2025 geringfügig überarbeitet)
- Einlage 5.3: Regelquerschnitt Rampen Kn Raasdorf, Oktober 2024
- Einlage 6.1: Konsolidierter Plan maximal zulässige LKW-Fahrten pro Tag; Fachbereiche Lärm & Luftschadstoffe; Planbeilage 2
- Stellungnahme Auswirkungen der anhängigen UVP-Projektänderungen „Bauphase und bauliche Ausführung“ auf das Europaschutzgebiet Breitenlee, Juni 2026

1.1.4 Kurzbeschreibung und Begründung der Änderung

Folgende Änderungen werden im Wesentlichen beantragt. Detaillierte Beschreibungen sind in den oben angeführten Unterlagen enthalten.

Die Projektwerberin führt in der Einlage 2.8, Umweltbericht - Anpassung Baukonzept, aus, dass es im Zuge der Ausarbeitung des Bauprojektes der S 1 Spange Seestadt Aspern gegenüber der Einreichplanung zu relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen sowie zu Optimierungen in der Projektierung kam, welche sich in Summe auf die Massen und im Weiteren auf die erforderlichen Lkw-Fahrten auswirken. Aus diesem Grund wurde das bisherige Bau- und Massenverwertungskonzept dem derzeitigen Planungsstand (Anm.: November 2024) entsprechend aktualisiert.

Die wesentlichen Änderunge in Bezug auf die Masssen umfassen:

- Erhöhung des Oberbodenabtrags von 0,30 m auf 0,50 m auf Basis neuer Bodenaufschlüsse
- Verringerung des Oberbodenauftrags auf Dammböschungen von 0,30 m auf 0,10 m (siehe Einlage 4.1, Umweltbericht - Verringerung Oberbodenauftrag von 0,3 m auf 0,1 m auf Dämmen)
- Änderung des Oberbaues aufgrund Anpassung an den Stand der Technik (aktualisierte RVS 03.08.63) der Hauptfahrbahn von LK10 auf LK25 (+2 cm Gesamtkonstruktionsstärke bei gleichbleigender Bautype AS 1) sowie der Rampenfahrbahnen von LK4 auf LK10 (+3 cm Gesamtkonstruktionsstärke bei gleichbleigender Bautype AS 1) unter Beibehaltung der genehmigten Nivellette
- Adaptierung der Aufbaustärke der Tragschichten im Bereich des Mittelstreifens (Befahrbarkeit), um bei künftigen Sanierungen eine 4+0 Verkehrsführung zu ermöglichen
- Verringerung der Lärmschutzwallhöhe bei Aufrechterhaltung der Maßnahmenhöhe durch Erhöhung der Lärmschutzwände im KN Raasdorf (siehe Einlage 5.1, Umweltbericht - Verringerung Lärmschutzwallhöhe und Erhöhung Lärmschutzwände KN Raasdorf)
- Berücksichtigung der geänderten Massen der verbreiterten und bereits genehmigten Grünbrücke (Objekte S1S.Ü03 & S1S.Ü04, siehe Bericht „weiterführende Unterlage, i.s.d. §24c Abs. 6 UVP-G 2000, Verbreiterung Grünbrücke - Auswirkungen“)
- Entfall der Massen aus dem Baukonzept S1 Spange aufgrund der vorzeitigen Errichtung der Gemeindestraßenteile der ASt Seestadt West (Vohabensbestandteil

UVP-Projekt Stadtstraße Aspern) durch die Stadt Wien zur Herstellung einer Anbindung der Stadtstraße in die Seestadt

- Entfall der Massen aus dem Baukonzept S1 Spange durch Entfall des Objektes S1S.Ü07 (Vorhabensbestandteil UVP-Projekt Anschlussstelle Seestadt Ost der Stadt Wien) über das bereits rückgebaute Anschlussgleis GM

Weiters wird die Gesamtbauzeit der S1 Spange zur Optimierung der Bauabläufe (Glättung der Bauspitzen und Erhöhung der Ausführungsqualität) um 5 Monate verlängert. Zudem werden auch einzelne Bauphasen – ohne weitere Auswirkung auf die Gesamtbauzeit – durch die Erweiterung der Überlappungsbereiche im Rahmen vorgesehener Pufferzeiten verlängert. Die Gesamtbauzeit der S 1 Spange Seestadt Aspern beträgt nunmehr drei Jahre.

Bei der Ermittlung der externen LKW-Fahrten für den An- und -abtransport wurden die Fahrten gem. Auflage A.IV.0.7 aus dem UVP-Bescheid auf 5 Tage pro Woche (Montag bis Freitag) anstatt, wie im Bau- und Massenverwertungskonzept aus dem Jahr 2016 ursprünglich vorgesehen, auf 5,5 Tage pro Woche (Montag bis Samstag) verteilt.

Die Baustraße der S 1 Spange wird im Sinne der Staubfreihaltung befestigt ausgeführt (siehe UVP-Bescheid Auflage A.IV.4. Luftschadstoffe und Klima, Bauphase 4.1).

Für den Ein- und Ausbau der Lehr- und Schutzgerüste im Bereich ÖBB besteht ein Mehrbedarf an Nachtarbeiten (siehe Einlage 3.1, Umweltbericht - Mehrbedarf Nachtarbeiten für Ein- und Ausbau Lehr- und Schutzgerüste im Bereich ÖBB).

Des Weiteren haben sich die Rahmenbedingungen in Bezug auf den Massentransport bzw. auf die externen Transportrouten sowie die interne Baustellenerschließung geändert. Aufgrund des Baufortschrittes der Stadtstraße Aspern und der ASt Seestadt West können diese als alternative Zu- und Abfahrt für den Massentransport der S 1 Spange Seestadt Aspern genutzt werden. Die Eisenbahnkreuzung (EK) Cassinonestraße wurde aufgelassen, wodurch eine bislang geplante Querungsmöglichkeit der ÖBB-Strecke 117 zur Errichtung von Anlagenteilen südlich der Bahn entfällt. Dies betrifft vor allem die Objekte S 1S.Ü04 (Grünbrücke über die ÖBB Seestadt Ost) und S 1S.Ü06 (Brücke über die ÖBB ASt Seestadt Ost). Weiters steht die genehmigte Baustraße (Ostbahnbegleitstraße) zwischen Johann-Kutschera-Gasse und der Richtung Norden verlängerten Cassinonestraße aufgrund des fortschreitenden Straßenbaus in der Seestadt Aspern Nord zum Zeitpunkt der Errichtung der S 1 Spange Seestadt Aspern nicht im geplanten Umfang zur Verfügung.

Die Projektwerberin präzisiert im Schreiben vom 10.09.2025 zu der beantragten, alternativen Abwicklung des Massentransportes:

- Sofern die S1 VA1 zum Zeitpunkt der Errichtung der S1 Spange noch nicht unter Verkehr sein sollte, erfolgt die alternative Hauptzu- und -abfahrt aus Westen kommend über die Stadtstraße Aspern mittels der bereits von Seiten der Stadt Wien errichteten ASt Seestadt West.
- Es wird präzisiert, dass mit „alternativ“ eine zusätzliche, und keine die genehmigte Routenführung ersetzende Möglichkeit der Abwicklung der Massentransporte gemeint ist. Die bereits mit Bescheid vom 06.07.2018 rechtskräftig genehmigte Abwicklung des Massentransportes über die S1 VA1 bleibt somit im vollen Umfang aufrecht.
- Das mit gegenständlicher Projektänderung vorgelegte „Routenkonzept“ wurde als Grundlage für die Beurteilung der Umweltwirkungen infolge des angepassten Baukonzeptes und Massentransportes erstellt. Es wird klargestellt, dass mit der Vorlage dieses „Routenkonzeptes“ noch nicht die Nebenbestimmung 0.7 des Bescheides vom 06.07.2018 erfüllt wird. Entsprechend dieser Nebenbestimmung ist das Routenkonzept spätestens einen Monat vor Beginn der Massenverfuhr mit Lkw der UVP-Behörde vorzulegen.

Mit Verordnung vom 24.1.2025, LGBl 61/2025 hat die Wiener Landesregierung, StF LGBl 38/2007, Teile des Landschaftsschutzgebietes Donaustadt und angrenzende Teile von Breitenlee zum Europaschutzgebiet Breitenlee erklärt. Die Projektwerberin beschreibt in einer Stellungnahme vom Juni 2026 die Auswirkungen der anhängigen UVP-Projektänderungen „Bauphase und bauliche Ausführung“ auf das Europaschutzgebiet Breitenlee.

1.2 Fachspezifischer Befund

In der Einlage 2.8 (Umweltbericht - Anpassung Baukonzept, Revision B vom November 2025) werden die von den Änderungen potenziell betroffenen Fachbereiche und Schutzgüter aufgelistet. Eine Beurteilung erfolgt im Umweltbericht dann in Kapitel 4.4 in Form einer vereinfachten Bearbeitung oder in Kapitel 4.5 in Form einer vertieften Bearbeitung.

Tabelle 1: Durch die Änderung potenziell betroffene Fachbereiche und Schutzgüter; Quelle Umweltbericht Einlage 2.8

Fachbereiche und Schutzgüter	Beurteilung	Begründung
Verkehrsuntersuchungen und weiterführende Unterlagen		
Verkehr	relevant	Siehe eigener Fachbericht, ZF in Kap. 4.3
Verkehrssicherheit	keine	Keine Änderungen hinsichtlich Verkehrssicherheit durch die Projektänderung
Wirkfaktoren		
Schall	relevant	Siehe eigener Fachbericht, ZF in Kap. 4.5
Luftschadstoffe	relevant	Siehe eigener Fachbericht, ZF in Kap. 4.5
Erschütterungen	relevant	vereinfachte Bearbeitung in Kap. 4.4
Mensch		
Menschen – Gesundheit und Wohlbefinden	relevant	vereinfachte Bearbeitung in Kap. 4.4 (Lärm, Luft, Erschütterungen)
Menschen – Siedlungsraum	keine	Keine relevanten Änderungen aus der Projektänderung
Tiere/Pflanzen		
Tiere und deren Lebensräume	relevant	vereinfachte Bearbeitung in Kap. 4.4
Pflanzen und deren Lebensräume	relevant	vereinfachte Bearbeitung in Kap. 4.4
Boden		
Boden / Rohstoffe	keine	Keine relevanten Änderungen aus der Projektänderung
Altlasten	keine	Keine relevanten Änderungen aus der Projektänderung
Wasser		
Oberflächenwasser	keine	Keine relevanten Änderungen aus der Projektänderung
Grundwasser	keine	Keine relevanten Änderungen aus der Projektänderung
Gewässerökologie	keine	Kein Gewässer von Projektänderung betroffen
Luft und Klima		
Klima	keine	Keine relevanten Änderungen aus der Projektänderung – Aktualisierung Klima- und Energiekonzept in der Einlage 2.7
Landschaft		
Landschaftsbild	keine	Keine relevanten Änderungen aus der Projektänderung
Freizeit / Erholung	keine	Keine relevanten Änderungen aus der Projektänderung
Sach- und Kulturgüter		
Sachgüter	keine	Keine Sachgüter von Projektänderung betroffen
Kulturgüter, Archäologie	keine	Keine Kulturgüter von Projektänderung betroffen

Für die gegenständliche Projektänderung "Bauphase und bauliche Ausführung" werden die Fachgebiete:

- Verkehr
- Lärm und Erschütterungen
- Luftschadstoffe und Klima
- Humanmedizin
- Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
- Landschaft
- Grund- und Oberflächenwasser
- Boden und Abfall

in entsprechenden Fachgutachterlichen Stellungnahmen bzw. Ergänzungen der UVP-Teilgutachten abgehandelt. Für die Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaft werden im Umweltbericht (Einlage 2.8) keine relevanten Änderungen aus der gegenständlichen Projektänderung festgestellt.

In der schutzgutübergreifenden Stellungnahme der externen Koordination werden, die nicht durch Fachgutachterliche Stellungnahmen bzw. Ergänzungen der UVP- Teilgutachten abgehandelten Fachbereiche bzw. Schutzgüter einer Bewertung ihrer Umweltauswirkungen unterzogen.

Dabei handelt es sich um folgende Fachbereiche bzw. UVP-Teilgutachten:

- Teilgutachten 10: Raumplanung, Sachgüter, Ortsbild, Freizeit und nichtlandschaftsgebundene Erholung
- Teilgutachten 11: Kulturgüter
- Teilgutachten 12: Forstwirtschaft und Wildökologie

1.3 Fachgutachterliche Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Projektänderung "Anpassung Baukonzept" umfasst eine Anpassung der Bauabwicklung sowie der logistischen Rahmenbedingungen. Änderungen ergeben sich bezüglich der anfallenden Massen, der Gesamtbauzeit, der Lkw-Fahrbewegungen und der Rahmenbedingung in Bezug auf den Massentransport bzw. auf die externen Transportrouten. Die räumliche Ausdehnung des Projektes während der Bauphase weicht,

mit Ausnahmen des alternativen "Routenkonzeptes", nicht vom genehmigten Vorhaben ab.

Das alternative "Routenkonzept" generiert zusätzliche Lkw-Fahrten im öffentlichen Straßennetz in der Bauphase, ohne dieses baulich oder gestalterisch zu verändern.

Die Betriebsphase bleibt gegenüber dem genehmigten Vorhaben unverändert.

Hinsichtlich der funktionalen Raumgliederung, der Flächenwidmung, der Sachgüter, der Freizeit und der nichtlandschaftsgebundenen Erholung sowie der Kulturgüter ergeben sich auf Grund der unveränderten räumlichen Ausdehnungen des Projektes in der Bau- und in der Betriebsphase keine relevanten Veränderungen gegenüber dem genehmigten Vorhaben. Das Orts- bzw. Landschaftsbild wird durch die gestalterische Änderung der Lärmschutzbauten beeinflusst. Diese Auswirkungen werden in der Fachgutachterlichen Stellungnahme "Landschaft" bzw. in der Ergänzung des UVP- Teilgutachtens "Landschaft und landschaftsgebunden Erholung" bewertet.

Hinsichtlich der Veränderungen in Bezug auf die Wirkfaktoren Lärm, Erschütterungen und Luftschadstoffe, insbesondere im Zusammenhang mit dem alternativen "Routenkonzept" wird auf die einschlägigen fachgutachterlichen Stellungnahmen bzw. Ergänzungen der UVP-Teilgutachten verwiesen.

Aus der gegenständlichen Projektänderung "Anpassung Baukonzept" ergeben sich keine Betroffenheiten von Wald im Sinne des Forstgesetzes, womit der Teilbereich Forstwirtschaft nicht betroffen ist. Für Wildtiere sind kleinräumig marginale Einflüsse durch Lärm und Licht aufgrund der mehrmonatigen Verlängerung der Bauphase und der Nachtarbeit für den Ein- und Ausbau der Lehr- und Schutzgerüste bei zwei Brückenobjekten über die ÖBB-Strecke nicht vollständig auszuschließen, mehr als geringfügig werden diese Auswirkungen aber nicht sein.

2 Beantwortung der Behördenfragen

2.1 Bewertung der Umweltauswirkungen

Widersprechen die beantragten Änderungen (§24g Abs. 1 UVP-G 2000) den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung dem § 24f Abs. 1 bis 5 UVP-G 2000?

Inwieweit werden durch die gegenständlichen Projektänderungen die Schutzgüter des UVP-G 2000 bzw. die integrative Betrachtung des Projektes berührt? Können mit den Änderungen nachteilige Umweltauswirkungen auf ein Schutzgut aufgrund konkreter Prüfung verbunden sein?

Fachgutachterliche Stellungnahme

Für die gegenständliche Projektänderung "Anpassung Baukonzept" werden die Fachgebiete

- Verkehr
- Lärm und Erschütterungen
- Luftschadstoffe und Klima
- Humanmedizin
- Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
- Landschaft
- Grund- und Oberflächenwasser
- Boden und Abfall

in entsprechenden Fachgutachterlichen Stellungnahmen abgehandelt und eventuelle nachteilige Umweltauswirkungen geprüft bzw. UVP-Teilgutachten ergänzt. Hinsichtlich der anderen Schutzgüter ergeben sich, im Vergleich zum genehmigten Vorhaben, keine nachteiligen Umweltauswirkungen.

2.2 Mehrfache Ausschöpfung Irrelevanzkriterien

Die Unterlagen sind dahingehend zu prüfen, ob unzulässigerweise fachlich anerkannte Irrelevanzkriterien mehrfach ausgeschöpft wurden, und es ist eine dementsprechende Stellungnahme abzugeben.

Fachgutachterliche Stellungnahme

Auf Grund der Bewertung der Umweltauswirkungen ist die Fragestellung im gegenständlichen Fall nicht relevant.

2.3 Ergänzung UVP-Teilgutachten

Für den Fall, dass mit den eingereichten Projektänderungen nachteilige Umweltauswirkungen verbunden sein könnten, ist das UVP-Teilgutachten zu ergänzen.

Fachgutachterliche Stellungnahme

Für die gegenständliche Projektänderung "Anpassung Baukonzept" werden die Fachgebiete

- Verkehr
- Lärm und Erschütterungen
- Luftschadstoffe und Klima
- Humanmedizin
- Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
- Landschaft
- Grund- und Oberflächenwasser
- Boden und Abfall

in entsprechenden Fachgutachterlichen Stellungnahmen abgehandelt und eventuelle nachteilige Umweltauswirkungen geprüft bzw. UVP-Teilgutachten ergänzt. Hinsichtlich der anderen Schutzgüter ergeben sich, im Vergleich zum genehmigten Vorhaben, keine nachteiligen Umweltauswirkungen.

2.4 Betroffene Nachbarn/Nachbarinnen

Es sind die von den beantragten Projektänderungen möglicherweise betroffenen Nachbarn/Nachbarinnen festzustellen.

Fachgutachterliche Stellungnahme

Für die gegenständliche Projektänderung "Anpassung Baukonzept" werden die Fachgebiete

- Verkehr
- Lärm und Erschütterungen
- Luftschadstoffe und Klima
- Humanmedizin
- Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
- Landschaft
- Grund- und Oberflächenwasser
- Boden und Abfall

in entsprechenden Fachgutachterlichen Stellungnahmen abgehandelt und eventuelle Betroffenheiten von Nachbarn/Nachbarinnen geprüft. Betreffend die anderen Schutzgüter sind von der gegenständlichen Projektänderung keine Nachbarn/Nachbarinnen betroffen.

Wien, im August 2026 DI Karl Schönhuber (externe Koordination)

